



DGB Hessen-Thüringen | Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 | 60329 Frankfurt

An die Mitglieder des Ausschusses für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz des Hessischen Landtags

**DGB-Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung
für ein Gesetz zur Stärkung von Investitionen zur Schaffung von bezahlbarem
Wohnraum durch ein Wohnrauminvestitionsprogramm
(Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz – WIPG), Drucksache 19/6157**

4. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Hammann, sehr geehrte Damen und Herren,

Liv Dizinger
Referatsleiterin für
Struktur- und Technologiepolitik

hiermit möchten wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken.

Liv.Dizinger@dgb.de

Der DGB Hessen-Thüringen begrüßt grundsätzlich den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz. Dieser wird allerdings als nicht ausreichend angesehen.

Telefon: 069/273005-46
Telefax: 069/273005-45

Der Gesetzentwurf sieht die Weiterführung des Kommunalinvestitionsprogramms im Bereich Wohnen vor. Danach sollen ab dem 1. Januar 2019 weitere Darlehen der WIBank in Höhe von 257 Millionen Euro und Mittel zur Zinsverbilligung durch das Land Hessen in einem Folgeprogramm bereitgestellt werden. Die Laufzeit der Darlehen an die Kommunen beträgt bis zu 30 Jahre. Das Land trägt für die ersten 15 Jahre die Darlehens- und - sofern erforderlich - die Bereitstellungszinsen.

Id

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77
60329 Frankfurt

Nach Ansicht des DGB ist das geplante Wohnrauminvestitionsprogramm nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Daher fordern wir die Mitglieder des Ausschusses auf, sich für eine deutliche Aufstockung und Verstetigung des sozialen Wohnungsbauprogramms einzusetzen. Neben den zweckgebundenen Bundesmitteln müssen mehr Landesmittel für die Schaffung sozialen Wohnraums bereitgestellt werden.

hessen-thueringen.dgb.de

Wie die Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schaus (Die Linke) vom 13.06.2017 (Drucksache 19/4667) zeigt, lag die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen im Jahr 2016 bei nur 93.207 (Stand: 31.12.). Im Jahr zuvor waren es noch 100.660 gewesen (Stand: 31.12.).

Die Zahl der sozialwohnungssuchenden Haushalte ist zuletzt angestiegen, wie ein Bericht des Hessischen Rundfunks vom 13. April 2018 zeigt. Insgesamt suchten im Jahr 2017 50.252 Haushalte in Hessen eine Sozialwohnung, drei Viertel davon im Rhein-Main-Gebiet.

Eine zentrale Ursache für den Rückgang der Sozialwohnungen ist, dass derzeit mehr Wohnungen aus der zeitlich befristeten Bindung herausfallen, als neue gebaut werden. Daher

muss die Bindungsdauer von Sozialwohnungen durch eine Novellierung des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes dauerhaft unbefristet festgelegt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um das nach § 1 Abs. 1 WIPG angestrebte Förderziel „Schaffung [...] von dauerhaftem Wohnraum“ zu erreichen.

Erst im März 2018 hatte die Europäische Zentralbank mitgeteilt, vorerst den Leitzins auf seinem niedrigen Stand zu belassen. Dies bedeutet aber auch, dass es in nächster Zeit keine Veränderung an dem Niedrigzinsumfeld geben wird. Hierauf muss auch im Bereich der Wohnungsbauförderung reagiert werden. Aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes ist es nicht ausreichend, dass die WIBank die Darlehens- und ggf. die Bereitstellungszinsen finanziert. Vielmehr muss zu einer deutlich stärkeren Zuschuss-Förderung übergegangen werden. Dementsprechend sollte der Gesetzentwurf der Landesregierung nachgebessert werden.

Wir möchten Sie bitten, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Dizinger', is placed on a light grey rectangular background.

Liv Dizinger